Art des Denkmals (Schlüssel)	2
Art des Denkmals (Langtext)	Bodendenkmal
Denkmal-Nr.	nt2004
Kurzbeschreibung des Denkmals	Landwehrteilstück "Venloer Heide" (Geldrische Grenzlandwehr)
lagemäßige Bezeichnung des Denkmals	Venloer Heide, 41334 Nettetal (Gemarkung Leuth, Flur 8, Flurstücke 60, 61, 63, 122, 123, 126) Ungerstat, 41334 Nettetal (Gemarkung Leuth, Flur 8, Flurstücke 93, 96, 97, 98, 99, 100, 104, 105, 106, 107) Heerstraße, 41334 Nettetal (Gemarkung Leuth, Flur 8, Flurstücke 95, 101) Schnick, 41334 Nettetal (Gemarkung Leuth, Flur 10, Flurstücke 3, 4, 5, 6, 7, 36, 37, 38, 39, 238, 239, 240, 287) Am Schrolik, 41334 Nettetal (Gemarkung Leuth, Flur 13, Flurstücke 30, 35, 37)
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	Zwischen der Landesgrenze zu den Niederlanden und dem Schroliksee, südlich von Schloss Krickenbeck, verläuft auf einer Strecke von ca. 1.100 m eine mittelalterliche Landwehr. Diese Landwehr diente als Grenzlandwehr zur Sicherung des geldrischen Territoriums gegenüber der Grafschaft bzw. dem Herzogtum Jülich. Als besonderes Merkmal ist zu vermerken, dass sie aus zwei parallel verlaufenden Zügen besteht, die aber in einem Abstand von 50,00 m bis 65,00 m zueinander verlaufen. Südlich des Grenzsteines 462 beginnt ein einem Waldgebiet der nördliche Strang dieser Landwehr und verläuft zunächst in südöstlicher Richtung, um dann in leichtem Bogen nach Nordosten umzuschwenken und an der Niederung des Schroliksees 250 m nördlich des Gutes Seehof zu enden. Das Landwehrteilstück wird von zwei Waldwegen und von der Bundesstraße 221 in vier Abschnitte zerteilt. In den Abschnitten I. und II. sind die zwei Wälle gut erhalten. Sie werden an beiden Seiten von Gräben begleitet, die stark verschliffen und nur noch leicht als Senken zu erkennen sind. Bei Profil A-B beträgt die Höhendifferenz Grabensohle und Wallkrone 2 m, die Breite des südlichen Grabens 3 m, diejenige des nördlichen Grabens 5 m und die Wallbreite 5,5 m. Immer wieder sind einzelne Bereiche der Wälle durch Erdentnahme oder alte Forstwege durchbrochen oder zerstört. Im Bereich der Parzelle 94, Flur 10, ist der südliche Landwehrwall durch Abgrabung und Aufschüttungen beseitigt. Im III. Abschnitt zeigt sich der südliche Landwehrwall im ersten Teil gut erhalten. Der massige Damm hat hier eine Basisbreite von 5-7 m und an der Krone von 2-3 m. Auch hier sind die Gräben weitgehend eingeebnet. Der nördliche Wallstrang ist in diesem Teil bei der Anlage eines Einsatzflughafens für Nachtjäger 1940 niedergelegt worden. Im anschließenden Weidengelände verlaufen die Parzellengrenzen auf dem verflachten, aber deutlich erkennbaren südl. Landwehrwall. Vergleichbares trifft auf den nördl. Wallstrang zu, auch wenn hier der Wall nur

noch als leichte Erhöhung im Gelände auszumachen ist. Im Bereich der Parzellen 104, Flur 8, 3 und 287, Flur 10, ist der anschl. Graben als Senke zu erkennen. Östlich der Bundesstraße, im Abschnitt IV, ist die Landwehr nur noch als niedriger Wall mit flachen Grabensenken zu erkennen. Das Profil C-D zeigt diesen verflachten Teil des südlichen Landwehrzuges. Im Anschluss an einen Waldweg ist der Wall bis zur sumpfigen Niederung des Sees als 3 m breiter und 1,3 m hoher Wall zu erkennen. Der anschließende Schroliksee und seine Vernässungszonen wurden offenbar als natürliche Grenzsicherung benutzt. Die Entfernung zwischen den beiden Wällen ist eine untypische Er-

scheinung für mittelalterliche Landwehren. Eine Möglichkeit der Erklärung ist, dass der Bereich zwischen den Wällen später eingeebnet wurde. Einen Hinweis auf diesen möglichen dritten Wall bieten die Tranchotkarte Nr. 34, von 1802/05. Hier findet sich neben der kartografischen Darstellung, zwischen den Wällen die Eintragung "Drie Landwehrgen". Eine andere Erklärung ergibt sich aus einer weiteren historischen Karte des Hauptstaatsarchives Düsseldorf, die im 16./17. Jahrhundert angefertigt wurde. Sie zeigt deutlich einen großen Abstand zwischen den Wällen, was auf eine gestaffelte Anlage von zwei Landwehren hinweist. Im Zuge des Landesausbaues ließen sich die Landesherren gegen Ende des Mittelalters zur Friedenswahrung und aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten an den Grenzen ihrer Territorien, aber auch innerhalb des Landes Landwehren errichtet. Die Landwehr in der Venloer Heide gehört zu einem System von Grenz- und Binnenlandwehren, die für den heutigen Kreis Viersen sehr charakteristisch sind. Neben Kleve, Jülich und Kurkölner legten auch die Grafen und späteren Herzöge von Geldern in ihren Territorien weitere Grenzlandwehren an. Als Entstehungszeit dieser Landwehren wird allgemein das 14. und 15. Jahrhundert angenommen. Schriftliche Erwähnungen und Beschreibungen finden sich in den Niederschriften der Grenzumgänge, hauptsächlich aus dem 17. und 18. Jahrhundert. Landwehren sind Erdhindernisse, die aus einem oder mehreren parallel verlaufenden Wällen bestehen, die innen und außen von Gräben begleitet werden und die zur Umgrenzung größerer Landschaftsteile angelegt, ursprünglich viele Kilometer lang waren. Die dammartigen Aufschüttungen erreichen eine Höhe von 2-3 m, während die Tiefe der Gräben ca. 1-1,5 m beträgt. Die erhaltenen Landwehren sind zumeist so stark verschliffen, dass sich die charakteristischen Grabenprofile erst durch archäologische Untersuchungen als Bodenverfärbungen bezeichnen. Landwehren wurden im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit im unmittelbaren Bereich von Stadt-, Kirchspiel-, Gerichts- oder Territorialgrenzen errichtet und bis in das 17. Jahrhundert hinein genutzt. Mit solchen Sperrwerken, die durch undurchdringliche Hainbuchen- und Weißdornhecken auf den Wallkronen zusätzlich gesichert waren, wurde der Verkehr gezwungen, die an den Durchlässen liegenden Zollstellen zu passieren. Neben diesen dominierenden fiskalischen Gründen bestand ihre Aufgabe auch darin, die Beweglichkeit feindlicher Verbände einzuschränken. Landwehren erhalten nach den bisherigen Erkenntnissen in den künstlichen Wällen und zugehörigen Gräben eine Fülle von wissenschaftlich auszuwertendem Material in Form von Bodenverfärbungen, Sedimenten, organischem Material und Einzelfunden. Im Laufe der Jahrhunderte entstanden in den Gräben einzelne Schichten und Ablagerungen. Archäologische Grabungen und archäobotanische Untersuchungsmethoden bieten die Möglichkeit nachzuweisen, wann und unter welchen Bedingungen hier die Landwehr errichtet und gepflegt wurde. Das erhaltene Landwehrteilstück, sowie die im Untergrund mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit erhaltenen archäologischen Zeugnisse in Form von Sedimenten und Gebrauchsgegenständen sowie der sie umgebende und einschließende Boden sind, als Mehrheit von Sachen die in einem funktionellen Zusammenhang stehen, bedeutend für die Wirtschafts- und Siedlungsgeschichte des Rheinlandes, des Kreises Viersen und der Stadt Nettetal. Der Grenzlandwehr in der Venloer Heide dokumentiert nachhaltig die politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Verhältnisse im Mittelalter und ist ein unverzichtbares Zeugnis der Menschheitsgeschichte im Rheinland. Sie darf in erster Linie als Denkmal der Friedewahrung gelten, deren Intensivierung einen der Hauptzüge des spätmittelalterlich-frühneuzeitlichen Territorialstaates darstellt. Sie stellt somit eine wichtige landesgeschichtliche Bodenurkunde dar; denn ihre Erforschung dient der Ergänzung und Präzisierung archivalischer Urkunden und historischer Zeugnisse. Sie erfüllt die Voraussetzungen nach § 2 DSchG NRW zum Eintrag als ortsfestes Bodendenkmal in die Liste der geschützten Denkmäler; an der Unterschutzstellung besteht ein öffentliches Interesse.

Tag der Eintragung

16.02.2004

Umfang der Unter-

gesamte Landwehr auf einer Strecke von ca. 1.100 m

schutzstellung	

